

# Sorgeberechtigten Einverständniserklärung gemäß § 27 WaffG (Jugend-Schießbetrieb)



## Einverständniserklärung gemäß § 27 WaffG

Hiermit erkläre ich mich / erklären wir uns bis auf Widerruf damit einverstanden, dass mein / unser Kind

Name: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_

Geburtstag / Ort: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

PLZ / Ort: \_\_\_\_\_

am offiziellen Schießbetrieb (Training und Wettkampf) sowie an allgemeinen sportlichen und an überfachlichen Veranstaltungen des

**Schützenverein Diez-Freiendiez 1928 e.V., Am Wasserweg, 65582 Diez**

unter der nach § 27 Abs. 3 Waffengesetz erforderlichen Aufsicht teilnimmt.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten

## Hinweis

Das schriftliche Einverständnis des Sorgeberechtigten oder dessen persönliche Anwesenheit ist für alle Minderjährigen gesetzlich vorgeschrieben (§ 27 Abs. 3 WaffG). Diese Einverständniserklärung ist während des Schießbetriebes aufzubewahren und der zuständigen Behörde oder deren Beauftragten auf Verlangen zur Prüfung auszuhändigen. Die zur Kinder- und Jugendarbeit für das Schießen geeignete Aufsichtsperson (Inhaber einer Jugendbasislizenz) muß anwesend sein, bei:

- Kindern bis zum 14. Lebensjahr für das Schießen mit Luftdruckwaffen (§ 27 Abs 3 Ziffer 1 WaffG)
- Jugendlichen bis zum 16. Lebensjahr für das Schießen mit Kleinkaliberwaffen und Flinten (§ 27 Abs 3 Ziffer 2 WaffG).

Darüber hinaus ist grundsätzlich die Anwesenheit einer verantwortlichen Aufsichtsperson (Schießstandaufsicht) beim Schießen erforderlich.

# Wann dürfen MINDERJÄHRIGE schießen (§ 27 Abs. 3 WaffG 2009)

	unter 12 Jahren	12 + 13 Jahre	14 + 15 Jahre	16 und 17 Jahre	ab 18 Jahren
Druckluft-, Federdruck- u. CO 2 - Waffen	<u>Nur mit</u> schriftlicher Erlaubnis oder Anwesenheit der Eltern <u>u n d</u> <u>behördlicher</u> <u>Erlaubnis*</u> <u>+ Obhut ...</u>	<u>Nur mit</u> schriftlicher Erlaubnis oder Anwesenheit der Eltern <u>+ Obhut ...</u>	<u>Nur mit</u> schriftlicher Erlaubnis oder Anwesenheit der Eltern	erlaubt	erlaubt
Schusswaffen bis Kal. 5,6 mm (.22 IfB) mit Rand- feuerzündung und einer Energie bis 200 Joule und Einzelladerlang- waffen mit glatten Läufen im Kaliber 12 oder kleiner	<b>verboten</b>	<u>Nur mit</u> schriftlicher Erlaubnis oder Anwesenheit der Eltern <u>u n d</u> <u>behördlicher</u> <u>Erlaubnis*</u> <u>+ Obhut ...</u>	<u>Nur mit</u> schriftlicher Erlaubnis oder Anwesenheit der Eltern <u>+ Obhut ...</u>	<u>Nur mit</u> schriftlicher Erlaubnis oder Anwesenheit der Eltern	erlaubt
alle anderen (großkalibrigen) Waffen	<b>verboten</b>	<b>verboten</b>	<b>verboten</b>	<b>verboten</b>	erlaubt

+ Obhut = unter Aufsicht einer zur Kinder- und Jugendarbeit für das Schießen geeigneten Aufsichtsperson

\*Behördliche Erlaubnis = Ausnahme vom Alterserfordernis © Hartmut Faustlich